

Drucksache GR 109 / 2016

Heidenheim, 05.10.2016
Geschäftsstelle Gemeinderat
Rotter, Melanie

I. Vorlage an:

Gemeinderat

20.10.2016 Kenntnisnahme öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Anlagen:

II. Beschlussantrag:

III. Sachdarstellung und Begründung:

Gemeinderat am 29.09.2016

Der Beschluss des Gemeinderats vom 25.02.2016 wird aufgehoben. Der Verkauf des städtischen Grundstücks Flst. 2007/3 Edelweißweg mit 719 m² wird genehmigt. Neben dem Kaufpreis sind Erschließungs- und Anschlussbeiträge zu entrichten. Die Kosten des Grunderwerbs einschließlich der bereits entstandenen Vermessungsgebühren tragen die Erwerber. Die Bauplatzzusage erfolgt zu den allgemeinen Verkaufsbestimmungen für städtische Bauplätze sowie den Richtlinien über die Förderung beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes. Die Bauplatzzusage gilt vorbehaltlich der Vorlage einer Finanzierungsbestätigung eines Bankinstitutes über das gesamt Bauvorhaben. Die Hausanschlüsse für die Bauplätze im Edelweißweg sind von den Erwerbern selbst herzustellen.



Bernhard Ilg
Oberbürgermeister